

Naturerbe auch ohne Nationalpark?

FT, 19.3.10

STEIGERWALD Die Diskussion, die eine ganze Region entzweit hat, fußt möglicherweise auf einem Missverständnis: Für den werbeträchtigen Titel, den beide Seiten anstreben, ist ein neues Schutzgebiet gar keine zwingende Voraussetzung.

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
GÜNTER FLEGEL

Rauhenebrach - Im Steigerwald könnte das Kriegsbeil begraben werden. Den Streit um einen möglichen Nationalpark in den alten Buchenwäldern hätte man sich schlicht sparen können, hätte man nur die Richtlinien der Unesco für die Anerkennung als Weltnaturerbe studiert. Um diesen Titel geht es in erster Linie im Steigerwald, und der birgt kaum Konfliktstoff.

Die CSU-Landräte Günther Denzler (Bamberg) und Rudolf Handwerker (Haßberge) hatten vor drei Jahren einen Vorstoß unternommen, um dem Steigerwald einen Platz auf der Liste des Welterbes zu sichern.

Der Pferdefuß dabei: Um von der Kultur-Organisation der Vereinten Nationen als Welterbe anerkannt zu werden, braucht ein Naturraum nachhaltigen Schutz und eine eigene Verwaltung zu dessen Gewährleistung.

Gegen „Öko-Diktatur“

Das geht nur in einem Nationalpark oder in einem Biosphärenreservat, hatten Handwerker und Denzler wiederholt betont und damit den Steigerwald in Aufruhr gebracht: Als gebrannte Kinder mit den Naturpark-Erfahrungen gingen viele Men-



Die Angst geht um im Steigerwald - dabei braucht es wohl weder einen 10 000 Hektar großen Nationalpark noch ein Biosphärenreservat mit 125 000 Hektar, um das Weltnaturerbe zu schützen.

Foto: Archiv

schen im Steigerwald auf die Barrikaden, um eine „Öko-Diktatur“ in ihrem Wald zu verhindern, vorneweg zahlreiche CSU-Bürgermeister. Keiner, weder die Befürworter noch die Gegner des Nationalparks, hat sich offenbar die Mühe gemacht, die umfangreichen Richtlinien der Unesco für die Anerkennung als Weltnaturerbe genau zu lesen.

Die Unesco verlangt, Zitat: „Alle in die Liste des Erbes der Welt eingetragenen Güter müssen über ein angemessenes langfristiges Schutz- und Verwaltungssystem durch Gesetze, sonstige Vorschriften, institutionelle Maßnahmen oder Traditionen verfügen, das ihre Erhaltung gewährleistet...“ (Abschnitt II.F, Punkt 96 der „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ in der Fassung vom 2. Februar 2005).

In den weiteren Ausführungen ist zwar davon die Rede, dass diese Kriterien beispielsweise in Nationalparks oder Biosphärenreservaten erfüllt werden können; ein Muss ist dies aber nicht. Tatsächlich beweist der Blick in die Liste der Unesco, dass es eine Reihe von Beispielen für Landschaften gibt, die als Welterbe anerkannt wurden, obwohl es dort weder einen Na-

tionalpark noch ein Biosphärenreservat gibt, sondern „nur“ Naturschutzgebiete wie im Steigerwald (so etwa die isländische Insel Surtsey und die Äolischen Inseln bei Sizilien).

Fünf deutsche Anträge

Inzwischen haben fünf deutsche Buchenwald-Gebiete offiziell die Anerkennung als Weltnaturerbe bei der Unesco beantragt: Nationalpark Jasmund und Serahn im Müritz-Nationalpark (beide in Mecklenburg-Vorpommern), Grumsin im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (Brandenburg) sowie die Nationalparke Hainich (Thüringen) und Kellerwald-Edersee in Hessen. Der Steigerwald ist nicht dabei, steht aber gleichrangig neben diesen Gebieten.

Es wäre nun Sache des Freistaates Bayern als größter Grundeigentümer im Steigerwald (Staatsforsten), die ökologisch hochwertigen Naturreservate im Steigerwald nachzumelden, was nach Auskunft der Unesco problemlos möglich ist.

Derweil brüdet das Umweltministerium in München allerdings noch über seinem Bericht zum Steigerwald, der jedes Reizwort möglichst vermeiden soll. Dabei ist die Lösung des Konflikts womöglich viel einfacher, als es bisher den Anschein hatte.